

Erbrecht_Verbindungen_Wiederholung

- die Erben der zweiten Ordnung
- die gesetzliche Erbfolge
- die Errichtung des Testaments
- jemanden zu seinem Erben einsetzen
- bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Vertragspartner
- einseitig widerrufbar sein
- die ordnungsgemäße Verwaltung des Nachlasses

Erbrecht_Verbindungen_Wiederholung

- Anspruch auf den Pflichtteil haben
- eine Erbaueinandersetzung verlangen
- über das Vermögen des Erblassers verfügen
- die Überschuldung des Nachlasses
- die Abkömmlinge des Erblassers
- eine Verfügung von Todes wegen